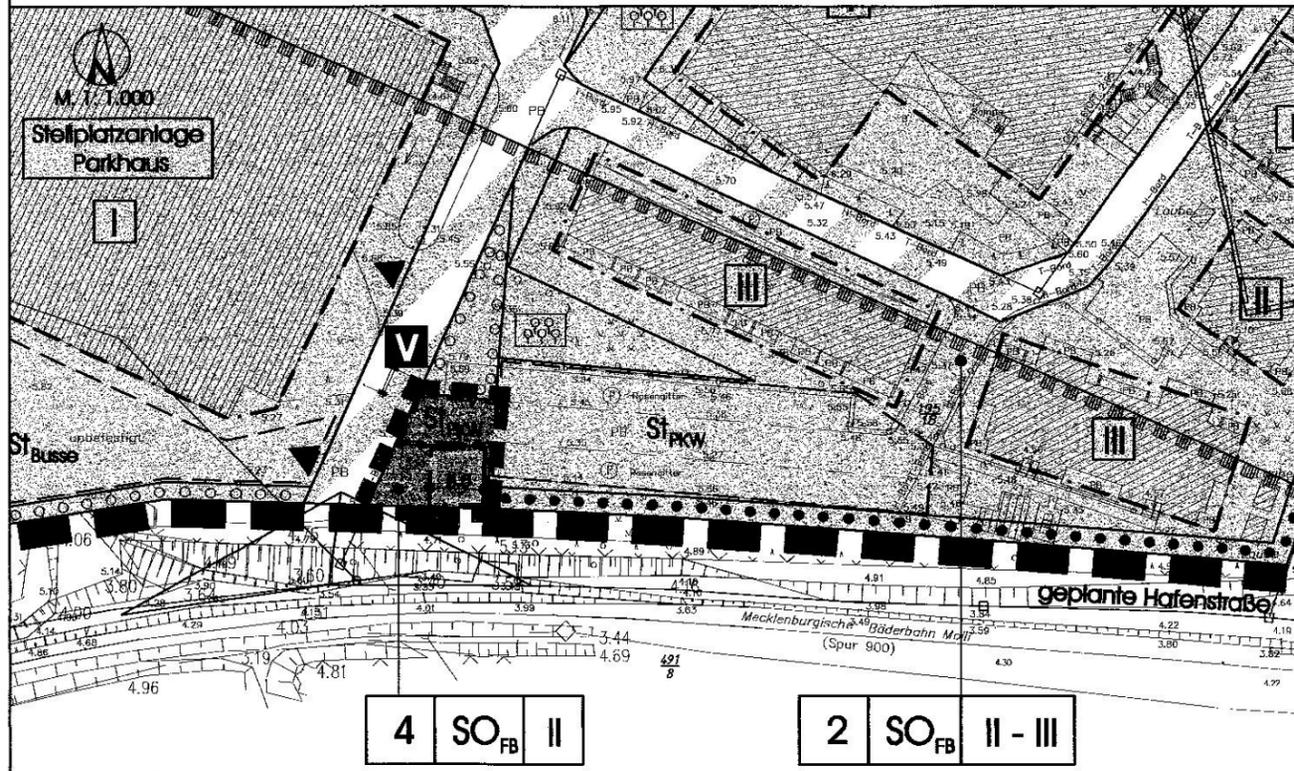
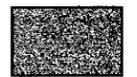
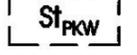
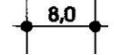


**SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN  
 ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 22**  
 für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“  
 - Baufläche statt Grünfläche an der Hafenstrasse -



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom ..... folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“ in Kühlungsborn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**AUSZUG AUS DER PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

-  Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung
-  Sonstige Sondergebiete SO
- Zweckbestimmung:**
- FB** Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung, hier: § 11 BauNVO
-  Baugrenze
-  2 Vollgeschosse mit maximaler Oberkante: 8 m über vorhandenem Gelände
-  PKW-Stellplatzfläche
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
-  Nummer des Baufeldes  Bemassung, hier: 8 m

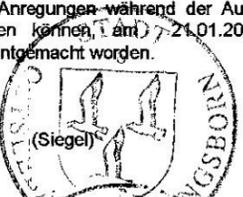
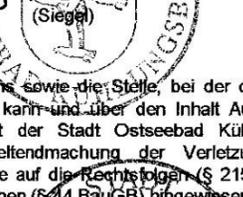
**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

**Art der baulichen Nutzung**

1.5 Auf der Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung – Baufeld 4 der Planzeichnung – ist ein Empfangsgebäude zulässig.

Alle anderen textlichen Festsetzungen gelten fort.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 29.10.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 21.01.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister
2. Die von der Änderung betroffenen Behörden sind mit Schreiben vom 18.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister
3. Die Entwürfe zur 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2010 bis zum 03.03.2010 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.01.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister
4. Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 29.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.04.2010 von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 29.04.2010 gebilligt.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister
6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister
7. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.06.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.  
 Ostseebad Kühlungsborn, den 18.6.2010  
  
 Rainer Karl  
 Bürgermeister

**STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN**

Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

**2. ÄNDERUNG  
 DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 22**

vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB  
 für eine Teilfläche des Sondergebiet Fremdenbeherbergung „An der Westmole“  
 - Baufläche statt Grünfläche an der Hafenstrasse -

Ostseebad Kühlungsborn, den 18.06.2010

